

Antrag des ZSAV an den EASV-Schützenrat vom 21. November 2015

Definition der Ausnahmestellung «sitzend frei»

Der ZSAV stellt folgenden Antrag:

Die Schützen in der Ausnahmestellung «sitzend frei» sind in den Einzelranglisten wie auch in den Gruppen- und Mannschaftsranglisten mit einer eindeutigen Bezeichnung zu kennzeichnen. Damit verbunden ist auch eine Änderung der Kranzlimiten für die Ausnahmestellung «sitzend frei»

Begründung

In Art. 6.3 des Schiess- und Festreglements EASV ist Folgendes festgelegt:

Alle Stellungen, die von den unter Art. 6.1 oder 6.2 beschriebenen abweichen, gelten als Ausnahmestellung. In Art. 6.1 und 6.2 sind das Kniend- und das Stehendschiessen (frei) geregelt.

Laut STK des EASV gibt es zwei Stellungen-Kategorien: «frei Schiessende» und «aufgelegt Schiessende». Nach dieser Auslegung sind die sitzend frei schiessenden Schützen in die Kategorie der frei schiessenden Schützen einzuteilen. Dies widerspricht jedoch dem Art. 6.3. Mit einer eindeutigen Bezeichnung aller Ausnahmestellungen, kann dies bereinigt werden. Es bleibt bei zwei Stellungen-Kategorien: kniend frei «f» und Ausnahmestellung «A». Im Schiess- und Festreglement sind folgende Ergänzungen oder Änderungen vorzunehmen:

Anhang für Abkürzungen

A Aktive ersetzen durch **E** = Elite

A Ausnahmestellung

S Senioren

Somit kann für die Ausnahmestellung die Abkürzung «A» verwendet werden.

Art. 6.3.4 Schützen in Ausnahmestellung

~~Ehrenveteranen und Jugendschützen~~ **Schützen**, die in einer Ausnahmestellung schiessen, haben dies bei der Anmeldung zum Wettkampf zu deklarieren. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.

Art. 10.12 Gleiche Resultate

Bei Gleichheit der Resultate entscheiden:

Art. 10.12.1 Einzelresultate

1. das Resultat in Stellung **kniend** frei geschossen

Art. 10.12.2 Gruppenwettkampf / Art. 10.12.3 Mannschaftswettkampf

Alle Angaben «in Stellung frei geschossen» sind zu ersetzen mit «in Stellung **kniend** frei geschossen».

Art. 14.4 Kranzlimiten

Die Bezeichnungen «JJ aufgel.» und «EV aufgel.» sind durch die Bezeichnung «Ausnahmestellung» zu ersetzen. Darin sind alle Ausnahmestellungen eingeschlossen (inkl. «sitzend frei»). Bei der Bezeichnung «JJ frei» und «EV frei» entfällt die Bezeichnung «frei».

Bestehende Einteilung	Distanz	A		
	30m kniend	JJ aufgel.	J	JJ frei
		EV aufgel.	V	EV frei
Beispiel kniend 30m	6 Schuss	50	49	48

Neue Einteilung	Distanz	E	J	JJ
		A	V	EV
Beispiel kniend 30m	6 Schuss	50	49	48

Durch diese Änderung entspricht die Kranzlimite für alle «sitzend frei» schießenden Schützen der Kranzlimite für die Eliteschützen. «Sitzend frei» schießende Veteranen benötigen somit bei sechs Schüssen für das Kranzresultat neu 50 Punkte, also einen Punkt mehr als bisher. «Sitzend frei» schießende Ehrenveteranen erreichen das Kranzresultat ebenfalls mit 50 Punkten, somit benötigen sie zwei Punkte mehr als bisher. Dazu ist zu sagen, dass es praktisch keine sitzend frei schießenden Ehrenveteranen gibt.

Hünenberg, 20. August 2015

Zentralschweizer Armbrustschützen-Verband